SPITZEN STADT PLAUEN

**Stadt Plauen** Postfach 10 02 77 08506 Plauen

**Der Oberbürgermeister**

Plauen, 03.08.2021

**Eilentscheidung**

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

Der Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Hort GS Jößnitz - Anbau Horträume (12-0000132/1-40-538/365101/0962001) i.H.v. 40.790,00 EUR wird zugestimmt.

Mit Entscheidung vom 06.07.2021 wurden bereits außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 15.210,00 EUR für die Beauftragung Los 11 Baumeisterarbeiten Windfang und Los 12 Fliesenlegerarbeiten Windfang bereitgestellt, welche durch außerplanmäßige Einnahmen von Fördermitteln - Bescheid vom 12.03.2021 - gedeckt wurden.

Auch die Deckung der jetzt benötigten außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt in voller Höhe (40.790,00 EUR) durch die außerplanmäßigen Einnahmen des o. g. Bescheides vom 12.03.2021 für die Maßnahme Hort GS Jößnitz - Anbau Horträume (12-0000132/1-40-538/365101/2751011).

**Begründung:**

Für das Vorhaben wurden im Haushaltsjahr 2020 mit Beschluss des Stadtrates am 09.06.2020 zur Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr. 0170/2020 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 140.000 EUR bereitgestellt und später im Haushaltsvollzug in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.
Zwischenzeitlich wurden Fördermittel für das Vorhaben auf Grundlage der Kostenberechnung beantragt und mit Bescheid vom 12.03.2021 wie folgt bewiligt:

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten | 150.000 EUR |
| Fördermittel | 105.000 EUR |
| Eigenmittel | 45.000 EUR. |

Im Zuge der Ausschreibung und der Baudurchführung ergaben sich Mehrkosten, sodass zur Beauftragung der Lose 11 und 12 schon außerplanmäßige Mittel in Höhe von 15.210,00 EUR bereitgestellt werden mussten.

Schon bei der Kostenberechnung zur Beantragung der Fördermittel ergaben sich höhere Kosten von 10.000 EUR, die im Haushaltsjahr 2021 bisher noch nicht berücksichtigt waren.
Wegen der außerplanmäßigen Einnahmen aus den Fördermittel war eine Deckung dieser Mehrausgaben aber gesichert.



P in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
1. Herrenstraße
2. Marktstraße

**Besucheradresse:**
Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Telefon: +49 3741 291-0
Telefax: +49 3741 291-1109
Internet: www.plauen.de
E-Mail *: poststelle@plauen.de

*Die Stadt Plauen hat ausschließlich unter der E-Mail Adresse poststelle@plauen.de den Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet

Vor Baubeginn der Schachtarbeiten wurde festgestellt, dass sich verschiedene Leitungen direkt im Baufeld befinden, welche umverlegt werden mussten. Die Kosten dafür waren in diesem Umfang in der Kostenberechnung nicht mit vorgesehen. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 3.000 EUR.

Weiterhin ergeben sich Kostenerhöhungen aus Baupreissteigerungen seit Anfang 2021. Diese führten in den Losen Fenster und Türen, Brandschutztüren, Trockenbauarbeiten, Elektroarbeiten sowie Sanitärinstallation zu erhöhten Kosten gegenüber der Kostenberechnung von insgesamt ca. 13.500 EUR.

Besonders hohe Mehrkosten ergaben sich im Los Zimmererarbeiten. Diese resultieren aus konstruktiven Änderungen in der Ausführungsstatik, die so im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht ausgeschrieben waren.
Außerdem waren verschiedene Materialien gegenwärtig nicht lieferbar. Um die Bauzeit einzuhalten wurden andere Materialien eingesetzt, für die neue Ausführungsdetails entsprechend angepasst werden mussten.
Die zusätzlichen Aufwendungen müssen in Nachträgen vereinbart werden. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 23.500 EUR, außerdem gibt es Mengenmehrungen in Höhe von ca. 4.000 EUR.

Zur Begleitung der Baumaßnahme musste auch ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt werden. Dessen Kosten in Höhe von ca. 2.000 EUR waren in der ursprünglichen Planung noch nicht mit vorgesehen.

Für die entstehenden Mehrkosten wurden zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt.
Es ist geplant, den Hortanbau bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 fertig zu stellen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Betriebserlaubnis für die Mehranmeldungen der zu betreuenden Hortkinder versagt wird. Aus diesem Grund muss ein zügiger Baufortschritt gewährleistet und es müssen die noch offenen Leistungen umgehend beauftragt werden.

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden voraussichtlich ca. 196.000 EUR betragen, somit müssen im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 56.000 EUR bereitgestellt werden. Da mit Entscheidung vom 06.07.2021 schon 15.210 EUR zur Verfügung gestellt wurden, sind nunmehr noch 40.790 EUR erforderlich.
Eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters ist notwendig, da mit der Bereitstellung der außerplanmäßigen Auszahlungen nicht bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses gewartet werden kann.

i. V. Katrin Wolf
Ralf Oberdorfer